Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 64 (1913)

Heft: 10

Rubrik: Holzhandelsbericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wälber unserer Kotonien, von Prof. Dr. Büsgen, Hann.=Münden. XXI. Forstliche Rechtskunde. Für das Deutsche Reich (Ausgabe A) bearbeitet von Gerichtsrat Prof. Dr. Dickel, Berlin. Für Oesterreich=Ungarn (Ausgabe B) bearbeitet von Prof. Dr. von Bauer, Wien.

Inmitten einer überaus reichen Spezialliteratur bietet das Handbuch ein abgerundetes Bild der ganzen Forstwissenschaft, einschließlich ihrer Grundhilfswissenschaften; das gesamte forstliche Wissen wird nach seinem heutigen Stand in systematischer Ansordnung behandelt.

Das Handbuch ist das einzige Sammelwerk diefer Art; der Verfasser hat deshalb alles daran gesetzt, die neue Auflage auf die Höhe der Zeit zu bringen.

In der 3. Auflage, in welcher selbstverständlich alle Abschnitte durch die disherigen Autoren revidiert und ergänzt worden sind, kommen nun hinzu: "Die Systematik und Methode der Forstwissenschaft" von Regierungsdirektor Dr. Wappes; den bisherigen Anhang zum Waldbau hat Herrn v. Salisch zu einer selbständigen Abhandlung über Forstästhetik erweitert und erstmals behandelt Prof. Dr. Büsgen die Wälder der deutschen Kolonien. Aufnahme hat ferner die bisher getrennte, als Ergänzungsband herausgegebene, reich illustrierte Abhandlung über Forstzoologie, bearbeitet durch Prof. Dr. Eckstein gefunden; auch konnte die Forstbotanik (Geh. Hofrat Prof. Dr. Rlein) durch Aufnahme von etwa 100 Vildern bereichert werden.

Mehrere frühere Mitarbeiter, welche durch Tod oder Rücktritt ausschieden, mußten ersetzt werden; an ihrer Stelle gelang es, namhafte Gelehrte und Praktiker zu gewinnen.

Das Handbuch in der dritten Auflage wird dem praktischen Forstwirte eine willfommene Gabe (besonders als Nachschlagebuch) sein, dem es vielsach kaum möglich ift, inmitten der fast überreichen Tagesliteratur allen Fortschrit en der forstzlichen Wissenschaft und Technik zu folgen. Die gemeinverständliche Form der Darstellung wird auch dem Waldbesitzer, dem Verwaltungsbeamten, der studierenden forstlichen Jugend Gelegenheit zu steter Orientierung über Fragen des forstlichen Betriebes, der Forstgesetzgebung, der Beziehungen der Forstwirtschaft zu Staat und Volkswirtschaft u. a. m. bieten.



Holzhandelsbericht.

Nachdrud, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Bedaktion geftattet.

Im September 1913 erzielte Preise.

A. Stefendes Solz.

(Breife per m3. Aufruftungstoften ju Laften bes Berfaufers. Einmeffung am liegenden Solg mit Rinde.)

Bern, Waldungen der Burgergemeinde Thun.

Grüsisberg (Transport 5 km bis Thun) 60 Sagtannen mit 230 m³, 35 Ta. 25 Fi. I. Qual., Fr. 36. 10. — Spitalheimberg (Transport 2 km bis Heimberg) 60 Sagtannen mit 190 m³, 47 Ta. 13 Fi. II Qual., Fr. 35. 40. — Uttigwald (Transport 3 km bis Uttigen und Kiesen) 35 Sagtannen mit 90 m³, 2 Ta. 33 Fi., I. Qual., Fr. 36. 20.

Bern, Burgergemeinde Moggwil.

Unterwald (Transport Fr. 5. 50) 35 Stämme mit ca. 100 m3, Fr. 33. 75.

Bern, Ginwohnergemeinde Steffisburg.

He im eneggbann (Transport Fr. 4) 97 Sagtannen mit ca. 208 m^3 , $^2/_3$ Fi. $^{1}/_3$ Ta., Fr. 35.40; 59 Bautannen mit ca. 61 m^3 , $^{2}/_3$ Fi. $^{1}/_3$ Ta., Fr. 24.20. Meuenbann (Transport Fr. 4.50) 102 Sagtannen mit ca. 202 m^3 , $^{3}/_4$ Ta. $^{1}/_4$ Fi., Fr. 33.50; 156 Bautannen mit ca. 148 m^3 , $^{3}/_4$ Ta. $^{1}/_4$ Fi., Fr. 23.50. Die Sagsholzpreise entsprechen den letztjährigen Erlösen, die Bauholzpreise sind Fr. 1.50 per 3 zurückgegangen.

Bern, Forstfreis Münster: Kollektiv-Submission vom 9. September 1913.

Zur Ausschreibung gelangte das aus den Jahresschlägen 1913/14 anfallende Bau= und Nutholz, von Staat und 18 Gemeinden. Den Käufern war es freizgestellt, ihre Eingaben, im Walde angenommen oder nächste Bahnstation geliefert, in letterem Falle unverladen, zu machen. Die Fällung erfolgt erst nach hingabe.

Auf das Holz von 8 Gemeinden fielen gar keine Angebote. Es würde zu weit führen und hätte auch keinen praktischen Wert, die verschiedenen Erlöse hier mit= zuteilen, weshalb wir uns beschränken werden, einzelne Durchschnittszahlen per Sortiment anzugeben, und zwar der besseren Vergleichung wegen nächste Bahnstation (unver= laden). Preise per Festmeter, über der Rinde gemessen.

Fichten=Sagholz: I. Kl. Fr. 33. 50; II. Kl. Fr. 32. 50; III. Kl. Fr. 30. — Baushölzer: I. Kl. Fr. 29; II. Kl. Fr. 28; III. Kl. Fr. 26. 50. — Buchen: II. Qualität für Schwellen Fr. 30. 50. — Ahorne: II. Qualität Fr. 46.

Die zugrunde liegende Klassifizierung bezieht sich nicht auf die Mitten-Stammsftärken, da es sich um stehende Hölzer handelt, sondern auf die Güte des Bestandes, nach der Höhe des jeweiligen Mittelstammes der Brusthöhenklasse 30 bewertet.

So fallen Bestände deren Mittelstämme 30 Meter und mehr haben in die I. Klasse, 24—29 Meter in die II. Klasse, 18—23 Meter in die III. Klasse und 17 Meter und weniger in die IV. Klasse.

Auffallend ist der Umstand, daß in diesem Jahre der Holzhändlerring nur für das Holz aus Staatswaldungen Gingaben gemacht hat, die Gemeinden offiziell ignozierend. Zudem stehen die vom Syndisat offerierten Preise ganz erheblich hinter denzienigen von 1913 zurück, so daß von einer Berücksichtigung dieser Kollektiv-Offerte unter keinen Umständen die Rede sein kann.

Refümierend ergibt sich, daß bessere Sagholz-Partien gegenüber dem letzten Jahr etwas im Preise gestiegen sind, Durchschnittsware sich auch da und dort halten konnte, anderseits aber um etwas gesunken ist. Die Anfrage nach Stangen und Masten ist eine sehr rege, ebenso nach schönen Kiefernstämmen.

An der Brennholzsteigerung vom 28. August 1913 sind nachfolgende Durchschnitts= preise, loco Bahnstation verstanden, erzielt worden: Tannenspälten Fr. 11.50 per Ster, Buchenspälten Fr. 16.60, Buchenrundholz Fr. 12.80. Es entsprechen diese Preise einer Steigerung von ca. Fr. 2 per Ster gegenüber denjenigen, welche im letzten Frühjahr erreicht worden sind.

Demgegenüber hat das Papierholz die Schatzung nicht erreicht, obschon anderswärts, so namentlich in Deutschland eine starke Hausse eingetreten ist. Daß hier der Ring der Holzstoffsabriken mitspielt ist leichtbegreislich.

Angesichts eines solchen Ergebnisses werden die Waldbesitzer gut tun, dasjenige Material, welches bisher noch mit Vorteil als Papierholz abgegeben werden konnte, anderweitig zu verwerten oder aufzuspalten.

Thurgan, III. Forstfreis, Staatswaldungen.

Revier St. Katharinenthal: Schaaren (Transport Fr. 3 bis 4) 135 Fi. mit ca. 95 m³, Fr. 26. 20; 120 Fi. mit ca. 50 m³, Fr. 21. 20. — Galgenacker: 130 Fi. mit ca. 90 m³, Fr. 26. 20. — Dietenboden: 130 Fi. mit ca. 75 m³, Fr. 24. 10. Mindererlös gegenüber dem Vorjahr 10 %.

B. Aufgerüftetes Solz im Balde.

a) Radelholz-Langholz.

Bern, Waldungen ber Burgergemeinde Bern.

Forst und andere: Kraftleitungsstangen (Transport Fr. 5 bis 6). Erlös Fr. 24 bis Fr. 25. 50.

Ballis, Stadtwaldungen Martinad.

Planard: Spälten für Rebstecken: (Transport Fr. 4.50) 38 Ster Lä. II. Qual., Fr. 11.95; 23 Ster I. Qual., Fr. 17.50. Stangen: (Transport Fr. 6) 7,5 m lang, 24 m³ Fi. II. Qual., Fr. 13; 14 m³ Lä., Fr. 17.10. Gerüftstangen: (Transport Fr. 6) 10 m lang, 15 m³ Lä., Fr. 22; 12 m³ Fi., Fr. 15.70. Pfosten: (Transport Fr. 6) 26 m³ Lä., Fr. 19. 20; 25 m³ Fi., Fr. 21.70. — Der Preis ist gegenüber dem Vorjahr etwas höher.

b) Nadelholzklöße.

Bern, Waldungen der Burgergemeinde Bern.

Forst usw.: Sagholz I. Kl., Fr. 1 per m³; II. Kl., Fr. 2 per m³; Bauholz, Fr. 2 bis 2.50 per m³ Abschlag gegenüber dem Vorjahr.

c) Laubholz, Langholz und Rlöge.

Bern, Waldungen der Burgergemeinde Bern.

Forst usw: (Transport Fr. 5—6) 2000 m³ Buchenschwellenholz à Fr. 24; 100 m³ Eichenschwellenholz à Fr. 35.

d) Papierholz.

Bern, Waldungen der Burgergemeinde Bern.

Das Papierholz ist um ca. 60 Cts. pro Ster im Preise gegenüber bem Vorjahr zurückgegangen.



– Inhalt von Nr.9 –

des "Journal forestier suisse", redigiert von herrn Professor Decoppet.

Articles: Le Chalet-Brûlé. — La correction du Krauchbach, à Matt (Glaris). — Affaires de la Société: Assemblée générale de la Société des forestiers suisses, du 6 au 8 juillet 1913, à Glaris. — Communications: Le dernier règlement bourgeoisial de Vouvry (Valais) concernant la délivrance des bois aux ayants droit. — Congrès forestier international de Paris. — Chronique forestière. — Avis.